Antrag auf Eintragung einer Sicherungsübereignung



Bürger- und Ordnungsamt Zulassungsbehörde

Postfach 11 10 61 64225 Darmstadt

Der Oberbürgermeister - als allgemeine Ordnungsbehörde -

Hiermit wird die Eintragung einer Sicherungsübereignung beantragt:

1. Angaben zum Antragste	eller
Vorname, Name/ Firmenname	
Geburtsdatum + Ort	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
2. Angaben zum Fahrzeug	
Fahrzeugklasse (z.B. PKW)	
Fahrzeughersteller	
Fahrzeug-Ident Nummer	
3. Angaben zum Fahrzeug	halter
Vorname, Name/	
Firmenname	

Vorname, Name/	
Firmenname	
Geburtsdatum/	
Geburtsort	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

4. Die Zulassungsbescheinigung Teil II

ist sicherungsübereignet und als Sicherheit beim o.g. Antragsteller hinterlegt.



Zusätzlich benötigte Unterlagen:

- Kopie der ZB Teil II bei Mail oder Post
- ZB Teil II im Original bei persönlicher Vorsprache

Hinweis:

Mit Eintragung der Sicherungsübereignung in das örtliche und zentrale Fahrzeugregister kann die Umschreibung des o.g. Fahrzeuges auf einen Dritten nur mit Einwilligung des o.g. Antragstellers erfolgen. Die Ausstellung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil II ist ausgeschlossen

Gebühren:

Die Gebühr für die Eintragung bzw. Austragung richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) und beträgt jeweils 5,10 €.

Bitte beachten Sie, dass nach Beendigung der Finanzierung und Aushändigung der Zulassungsbescheinigung Teil II an den o.g. Fahrzeughalter die Löschung der Sicherungsübereignung beantragt werden muss.

Ort, Datum	
	Unterschrift